

Praktikumsvertrag

zwischen

.....
(Behörde, Firma, Einrichtung)

.....
(vertreten durch)

.....
(Adresse)

und Herrn/Frau

.....
(Name, Vorname)

.....
(wohnhaft in)

Studierende/r an der Universität Kassel,
Fachbereich 01 – Humanwissenschaften/ Institut für Erziehungswissenschaft

Master-Studiengang Empirische Bildungsforschung

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Allgemeines

Im Forschungspraktikum sollen die im Studium erworbenen Kompetenzen angewandt, vertieft sowie an der Durchführung eines eigenen empirischen Vorhabens erprobt werden (siehe Prüfungsordnung des Master-Studiengangs Empirische Bildungsforschung).

§ 2

Dauer des Vertragsverhältnisses

Der/die Studierende leistet in der Zeit vom bis in der Praktikumsstelle das Praktikum in einem Umfang vonStunden pro Woche ab.

§ 3

Aufgaben

Herr/Frau.....wird im Rahmen des Praktikums mit folgenden Aufgaben betraut:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

§ 4

Pflichten der Praktikumsstelle

1. Die Praktikumsstelle verpflichtet sich, dem/der Praktikanten/Praktikantin solche Aufgaben und Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen.
2. Die Praktikumsstelle benennt als Beauftragte/n für die Betreuung während des Praktikums.
3. Die Praktikumsstelle gibt dem Studierenden/der Studierenden die Gelegenheit, krankheitsbedingte Fehlzeiten nachzuholen.
4. Die Praktikumsstelle zeichnet durch den Betreuer/die Betreuerin die Praktikumsbescheinigung für die Universität Kassel ab und bestätigt damit, dass der/die Studierende das Praktikum absolviert hat. Ist das Praktikum nicht erfolgreich absolviert, informiert sie den betreuenden Professor/die betreuende Professorin bzw. die Praktikumsberatungsstelle des Fachbereichs.

§ 5

Pflichten des/der Studierenden

1. Der/die Studierende verpflichtet sich, die im Rahmen des Praktikumsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen und die geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen, Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften der Schweigepflicht und des Datenschutzes zu beachten.
2. Ein Fernbleiben aufgrund von Krankheit o.ä. ist der Praktikumsstelle unverzüglich anzuzeigen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit ist am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
3. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

§ 6

Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

Die Praktikumsstelle zahlt dem/der Studierenden eine einmalige/monatliche Bruttovergütung in Höhe von _____ EURO.

§ 7

Versicherungsschutz

Da die Studierenden immatrikuliert bleiben, bleibt auch die Kranken- und Unfallversicherung im gleichen Umfang bestehen, wie während der Fachsemester. Für die Praktikumsstelle besteht keine Versicherungspflicht, weder für die Kranken- noch für die Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Für Unfälle, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Einrichtung geschehen, gelten die Vorschriften der für den Träger zuständigen Berufsgenossenschaft.

§ 8

Auflösung des Vertrages

- (1) Eine fristlose Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- (2) Eine Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen ist möglich, wenn das Praktikumsziel gefährdet ist.
- (3) Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der vorherigen Anhörung der betreuenden Professorin/des betreuenden Professors.

§ 9

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft.

....., den
(Ort, Datum)

.....
(für die Praktikumsstelle)

.....
(Studierender/Studierende)

Der Prüfungsausschuss des Master-Studiengangs Empirische Bildungsforschung nimmt den obigen Praktikumsvertrag zur Kenntnis.

.....
(Unterschrift)

Bitte in zweifacher Ausfertigung unterschreiben